
735/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 16.11.2005

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Grünewald, Freundinnen und Freunde

betreffend Aufhebung der Benachteiligung der gewerblichen MasseurIn im MMHmG

Seit 2003 ist das „Medizinische Masseur/Heilmasseurgesetz (MMHmG)“ mit seinen Ausbildungsverordnungen in Kraft.

HeilmasseurInnen alt und medizinische MasseurInnen Neu sind gleichgestellt, beide können sofort mit der Aufschulung zur HeilmasseurIn beginnen.

Übergangsfristen mit Befähigungsprüfung für Gewerbliche MasseurInnen sind im MMHmG enthalten, diese laufen jedoch im Jahr 2007 aus.

Nach Auslaufen der Übergangsfristen sind die gewerblichen MasseurInnen erst nach Absolvierung eines Praktikums im Ausmaß von 874 Stunden den medizinischen MasseurInnen gleichgestellt. Eine Aufschulung zur HeilmasseurIn erfordert Ausbildungszeiten von 800 Stunden.

Dies wird von KritikerInnen und Betroffenen als ungerecht betrachtet, da die Ausbildung von gewerblichen MasseurInnen und medizinischen MasseurInnen als gleichwertig angesehen wird. Begründet wird dies mit gleichen Ausbildungsinhalten und damit, dass Medizinische MasseurInnen und gewerbliche MasseurInnen meist in gemeinsamen Gruppen unterrichtet werden.

Daher wird argumentiert, dass der Zugang zum Beruf der HeilmasseurIn für die gewerblichen MasseurInnen, die teilweise eine langjährige Tätigkeit unter Anweisung von MedizinerInnen vorweisen können, nicht derart erschwert werden darf.

Weiters fällt auf, dass in den letzten Jahren eine nicht unproblematische Diversifizierung bei den Gesundheitsberufen stattfand. Dadurch entstehen zahlenmäßig immer kleinere Berufsgruppen mit immer eingeschränkteren Einsatzbereichen. Die Orientierung für „Konsumenten“ und Zuweiser wird dadurch erschwert und Zwickigkeiten sowie Abgrenzungsprobleme unter den Betroffenen geschürt. Dazu kommt, dass Bestrebungen des BM für Wirtschaft und Arbeit unübersehbar zunehmen, sich Kompetenzen für einzelne dieser Berufsgruppen anzueignen. Dies führt zwangsläufig zu einer Schwächung der Kompetenzen des BM für Gesundheit und Frauen und damit auch zu Problemen einer angemessenen Koordination, Kontrolle und Qualitätssicherung in Ausbildung und Berufsausübung der unterschiedlichsten Gesundheitsberufe, die besser in der Verantwortung eines Ministeriums bleiben sollten. Langfristiges Ziel muss daher die Schaffung eines einheitlichen Berufsbildes mit einer einheitlich geregelten Ausbildung sein.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen wird aufgefordert, bis zum 31.3.2006 dem Nationalrat eine Novelle des MMGmG vorzulegen, in welcher die Benachteiligung der gewerblichen MasseurInnen aufgehoben wird, sowie die Diversifizierung der genannten Berufsbilder zugunsten eines einheitlichen Berufsbildes auf höherem Niveau aufzuheben. Darüber hinaus sollen die Kompetenzen für Ausbildung, Qualitätssicherung und Kontrolle aller Gesundheitsberufe in einem Ministerium zusammengeführt werden.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gesundheitsausschuss vorgeschlagen.